

**Kantons-, Gemeinde-,
direkte Bundessteuer**

Versanddatum

Zugangscode eFiling
UID

PersID
Gemeinde

Die Steuererklärung mit
den Beilagen ist bis am

einzusenden.

Vertreter/in von:	Zustelladresse:
-------------------	-----------------

Bitte füllen Sie den Fragebogen
wahrheitsgetreu aus und reichen
Sie diesen unterzeichnet mit allen
notwendigen Beilagen (Seite 4) bis
am oben aufgedruckten Datum
ein, an:

Steuererklärungen
Kanton Luzern
c/o Scan-Center
Postfach
8010 Zürich

Im Falle der Liquidation oder Sitz-
verlegung ins Ausland beträgt die
Abgabefrist **30 Tage** nach deren
Publikation.

Fristerstreckungen sind
im Internet unter steuern.lu.ch,
e-Fristerstreckungen, schnell und
einfach selber zu erfassen.

Vertragliche Vertretung

Bei erstmaliger oder neuer Vertretung muss eine schriftliche Vollmacht beigelegt werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter steuern.lu.ch. Diese Vertretungsvollmacht gilt für alle laufenden und künftigen Veranlagungsverfahren bis zum **schriftlichen Widerruf**.

Allgemeine Angaben

Hauptsitz

Zweigniederlassung im
In- und Ausland
(Geschäftsbetriebe, Betriebsstätten
und Liegenschaften)

Dauer des Geschäftsjahres Beginn Ende

Rückfragen in dieser
Steuersache sind zu
richten an

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Teilhaber und Kommanditäre der Gesellschaft

Anzugeben sind alle Personen, die im Geschäftsjahr 2024 (bzw. 2023/2024) an der Gesellschaft beteiligt waren. Wenn am 31. Dezember 2024 an deren Stelle oder neben ihnen andere Teilhaber oder Kommanditäre vorhanden waren, so sind auch diese anzugeben.

Nr.	Soz.-Vers.-Nr.	Gemeinde	Name und genaue Adresse der Teilhaber (T) und Kommanditäre (K)	T	K	Eintritt (E) Austritt (A)
2501	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Name <input type="text"/> Adresse <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
2502	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Name <input type="text"/> Adresse <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
2503	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Name <input type="text"/> Adresse <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
2504	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Name <input type="text"/> Adresse <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>



Sozialversicherungsbeiträge

(Sozialversicherungsbeiträge z.G. der Gesellschafter/innen)

Nr. (Seite 1)	Berufliche Vorsorge (2. Säule)	
	Beiträge insgesamt, CHF	Arbeitgeberanteile, CHF
2501		
2502		
2503		
2504		
	Total Arbeitgeberanteile	

Vermögen

das die Gesellschafter/innen am 31. Dezember 2024 bzw. am Bilanzstichtag gem. § 55 Abs. 2 StG bei der Gesellschaft angelegt hatten

Buchmässiges Eigenkapital gemäss Bilanz

6100

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Liegenschaften

Grundstück Nr. Grundstück-Bezeichnung

		Buchwert CHF	Katasterwert CHF	Differenz CHF
	6110/6111			
	6120/6121			
	6130/6131			
	6140/6141			
	6150/6151			
		Reinvermögen der Gesellschaft 6490		

Anteile der Gesellschafter/innen am Gesamtbetrag des Vermögens

Nr. (Seite 1)	%	Reinvermögen der Gesellschaft (Total = Ziffer 6490) CHF	Guthaben bei der Gesellschaft CHF	Schulden gegenüber der Gesellschaft CHF	Total steuerbares Reinvermögen der Gesellschaft
2501					
2502					
2503					
2504					
		Total 6495			

Beilagen

Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

Formular Abschreibungen

Vollständigkeitserklärung

Dieser Fragebogen und sämtliche Beilagen sind vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt.

Ort und Datum _____

Rechtsgültige Unterschrift _____



5106241203121

Wegleitung zum Fragebogen

Einkommen

Zu Ziffer 3001

Anzugeben ist der **Reingewinn** des im Jahr 2024 abgeschlossenen Geschäftsjahres. Umfasst dieses mehr oder weniger als 12 Monate, so findet keine Umrechnung auf ein Jahr statt, sondern es ist auch in diesem Falle das tatsächliche Ergebnis des massgebenden Geschäftsjahres einzusetzen.

Zu Ziffer 3120

Als **Zuweisungen an Reserven** sind alle Beträge anzugeben, die zu lasten der Erfolgsrechnung den offenen Reserven gutgeschrieben worden sind.

Zu Ziffer 3141

Bei der Ermittlung der geschäftsmässig nicht begründeten **Abschreibungen** ist das Merkblatt A/1995 über Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe zu beachten. Dieses kann bei Bedarf direkt von der Homepage der ESTV (estv.admin.ch) heruntergeladen werden.

Zu Ziffer 3160

Persönliche Beiträge der Gesellschafter/innen für die berufliche Vorsorge (2. Säule) können grundsätzlich mit dem prozentualen Anteil der Erfolgsrechnung belastet werden, der auch für das übrige Personal bezahlt wird. Ist kein Personal vorhanden, so gilt die Hälfte der persönlichen Beiträge als Arbeitgeberanteil. Die andere Hälfte gilt folglich als Arbeitnehmeranteil und ist in der privaten Steuererklärung in Abzug zu bringen. Die Zahlungen für den Einkauf von fehlenden Beitragsjahren sind vollumfänglich in der privaten Steuererklärung in Abzug zu bringen.

Zu Ziffer 3161

Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) stellen keinen Geschäftsaufwand dar. Diese sind vollumfänglich in der privaten Steuererklärung in Abzug zu bringen.

Zu Ziffer 4102 und 4103

Private Unkostenanteile (Fahrzeuge, Spesen, Mietwert Wohnung, etc.) und **Naturalbezüge** (Verpflegung, Warenbezüge, etc.) der Gesellschafter/innen sind zu deklarieren, soweit sie nicht oder mit einem zu tiefen Betrag der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wurden.

Für die Bemessung der Privatanteile Unkosten und Naturalbezüge ist das **Merkblatt N1/2007** massgebend. Dieses kann bei Bedarf direkt von der Homepage der ESTV (estv.admin.ch) oder der Dienststelle Steuern (steuern.lu.ch) heruntergeladen werden.

Anteile der Gesellschafter/innen am Gesamtbetrag des Einkommens

Die Totalbeträge der letzten Kolonne sind in die persönlichen Steuererklärungen der einzelnen Gesellschafter/innen zu übertragen (Ziffern 118/119).

Sozialversicherungsbeiträge

Anzugeben sind die zugunsten jedes/jeder einzelnen Gesellschafters/Gesellschafterin **insgesamt geleisteten Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule)** sowie die entsprechenden **Arbeitgeberanteile** (vgl. Bemerkungen zu Ziffer 3160).

Vermögen

Für den **Vermögensstand** und die **Vermögensbewertung** sind grundsätzlich die Verhältnisse am **31. Dezember 2024** massgebend. Gesellschaften, die ihr Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr abgeschlossen haben, können ausnahmsweise den Vermögensstand am letzten vor dem 31. Dezember 2024 liegenden Bilanzstichtag angeben, sofern sich bis zum 31. Dezember 2024 keine beachtenswerte Vermögensveränderung ergeben hat. In allen anderen Fällen jedoch, insbesondere bei Erhöhung oder Verminderung der Kapitaleinlagen und Guthaben der Gesellschafter/innen, ist eine Zwischenbilanz auf den 31. Dezember 2024 zu erstellen.

Zu Ziffer 6100 und 6490

Der Katasterwert der Liegenschaften gilt als Steuerwert. Für die Berechnung des steuerbaren Reinvermögens der Gesellschaft ist das buchmässige Eigenkapital (Ziffer 6100) um die Differenz Buchwert/Katasterwert (Ziffern 6110 bis 6151) zu korrigieren.

Anteile der Gesellschafter/innen am Gesamtbetrag des Vermögens

Die Totalbeträge der letzten Kolonne sind in die persönlichen Steuererklärungen der einzelnen Gesellschafter/innen zu übertragen (Ziffern 434/435).

Was mache ich, wenn ich Fragen habe oder Unterlagen benötige?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Unsere Kontaktdaten:

Kanton Luzern
Dienststelle Steuern
Natürliche Personen
Telefon 041 228 56 56
dst.se@lu.ch

Finanzdepartement
Dienststelle Steuern
Buobenmatt 1
Postfach 3464
6002 Luzern



5106241204121